

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 549.) Mündlicher Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über das königl. Decret Nr. 39, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben beim Domänenfonds betr.

(Nr. 550.) Bericht der vereinigten Finanzdeputationen über das königl. Decret Nr. 61, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen durch den Staat betr.

Präsident Haberkorn: Beide Berichte kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 551.) Dr. Meyer, Director des königl. zoologischen Museums, überreicht eine Anzahl Exemplare einer Zusammenstellung von Urtheilen der Presse über ein von ihm herausgegebenes Werk mit der Bitte um Vertheilung.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

(Nr. 552.) Königl. Decret vom 6. Juli 1878, den Schluß des gegenwärtigen Landtages betr.

Präsident Haberkorn: Das Decret lautet folgendermaßen:

„Seine Königliche Majestät haben auf den Allerhöchstdenselben über den Stand der Verhandlungen in beiden Kammern der Ständeversammlung erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen in beiden Kammern auf

den 18. Juli dieses Jahres festzusetzen geruht.

Seine Königliche Majestät verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan.
Dresden, den 6. Juli 1878.

Albert.

(L. S.)

Alfred von Fabrice.“

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der erfolgten Verlesung und Mittheilung an die Kammer.

(Nr. 553.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 5. Juli 1878, betreffend deren Berathung und Beschlußfassung über das Vereinigungsverfahren bezüglich der königl. Decrete Nr. 27 und 50, den Verkauf der Kammergüter Mägeln zc. betr.

(Nr. 554.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 5. Juli 1878, betreffend deren Beschlußfassung bezüglich der Differenz: Chaussee-, Straßen- und Brückenbau betr.

(Nr. 555.) Desgleichen, betreffend deren Berathung und Beschlußfassung bezüglich der Petition der Städte Bittau zc. um Entlassung aus dem Bezirksverbande.

(Nr. 556.) Desgleichen, betreffend deren Beschlußfassung bezüglich der Petition der evangelisch-reformirten Consistorien.

(Nr. 557.) Desgleichen, betreffend deren Beschlußfassung bezüglich der Petitionen der Musikervereine, die geschlossenen Zeiten und die Landestrauer betr.

(Nr. 558.) Desgleichen, betreffend deren Beschluß-

fassung bezüglich der Petition des Gemeinderathes z. Limbach um Zustimmung zur Annahme der Städteordnung.

Präsident Haberkorn: Sämmtliche Angelegenheiten kommen zum anderweiten Vortrage auf eine Tagesordnung.

(Nr. 559.) Königl. Decret vom 5. Juli 1878, das Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879 betr.

Präsident Haberkorn: Auch dieses Acceptationsdecret wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschlecht.)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 69.)

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der erfolgten Kenntnißnahme seitens der Zweiten Kammer.

Ich habe noch zu bemerken, daß nach Schluß der öffentlichen Sitzung eine ganz kurze geheime stattfinden wird.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, eine Mittheilung über den Bau des neuen Hoftheaters betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 65.)

Der Herr Abg. Dr. Stephani!

Abg. Dr. Stephani: Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung kann bei der gegenwärtigen allgemeinen Vorberathung eine andere Beschlußfassung über das wichtige Decret nicht stattfinden, als nur in der einen Richtung über die formelle geschäftliche Behandlung der Sache. Ich gestatte mir, in letzterer Beziehung zu beantragen, das uns vorliegende königl. Decret zur Schlußberathung zu verweisen, und zwar kennzeichne ich gleich im Voraus die Tendenz, die mich hierbei leitet. Sie ist nämlich die, daß bei dieser Schlußberathung die hohe Kammer beschließen wolle, an die Regierung das Ersuchen zu richten, für den gegenwärtigen Landtag dieses Decret zurückzuziehen und es dem künftigen Landtage wieder vorzulegen und zwar aus dem Grunde: dies Decret geht uns ziemlich gleichzeitig zu mit dem andern königl. Decret, welches den Schluß des Landtages auf den 18. d. M. in Aussicht stellt. Meine Herren! In der kurzen Zeit von zehn Tagen, die uns also bis dahin noch offen steht, wird es neben der Bewältigung der übrigen uns obliegenden Arbeiten nicht möglich sein, dieses wichtige Decret einer so genauen Prüfung zu unterziehen, als es nothwendig ist. Es wird dies umsoweniger möglich sein, als das Decret selbst ja voraussetzt, daß uns noch eine Anzahl